

Was ist nicht förderfähig?

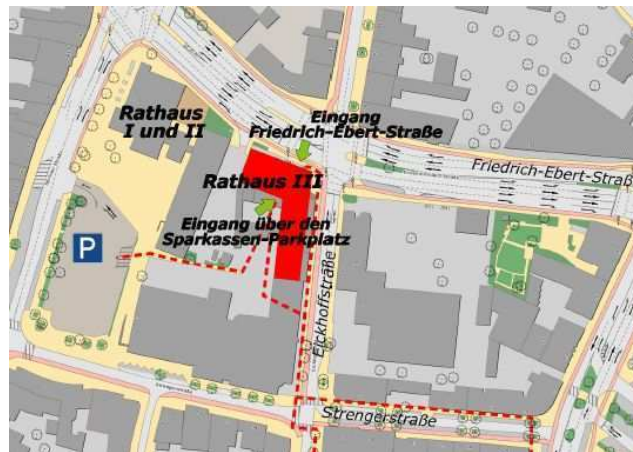
- Maßnahmen, die durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben sind.
- Maßnahmen, die vor der Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind.
- Maßnahmen, denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen.
- Maßnahmen an Flächen, die unbeheizte Räume gegen Außenluft oder Erdreich abgrenzen.
- Maßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen.

Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Gebäude, die im Stadtgebiet Gütersloh liegen und für die **vor dem 1.2.2002** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurden.
- Maßnahmen, für die eine Förderung **vor** Beginn schriftlich bei der Stadt Gütersloh beantragt wurde.
- Maßnahmen, die baurechtlich **zulässig** sind.
- Verbesserungen des Wärmeschutzes oder der Luftdichtheit nur an solchen Flächen, die bisher schon vorhandenen Wohnraum gegen Außenluft, Keller oder Erdreich abgrenzen.

Die genauen Fördervoraussetzungen und Sanierungsstandards können Sie der Förderrichtlinie entnehmen.

Wo kann ich Anträge stellen?



Stadt Gütersloh

Fachbereich Umweltschutz
Friedrich-Ebert-Str. 54
33330 Gütersloh

Ansprechpartner

Helmut Hentschel / Andrea Flötotto
☎ 05241 82 21 29 / 22 50
Helmut.Hentschel@guetersloh.de
Andrea.Floetotto@guetersloh.de

www.klimaschutz.guetersloh.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:30 – 12:30 Uhr
sowie

Mo 14:30 – 16:30 Uhr
Do 14:30 – 18:00 Uhr

oder persönliche Terminabsprache

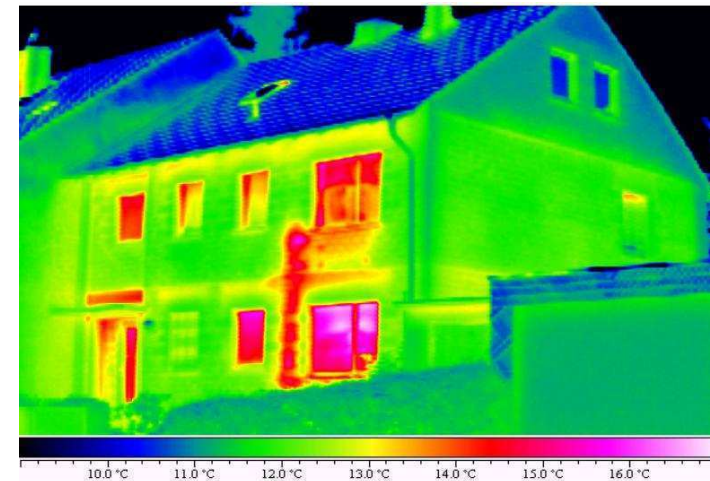
Stand: August 2019

Förderprogramm Altbaumodernisierung

Informationen zur Antragsstellung



Fachbereich Umweltschutz



www.klimaschutz.guetersloh.de

Ziele und Vorteile der Förderung

- Wichtiger Baustein des Gütersloher Klimaschutzkonzeptes zum Einsparen von Energie und Vermindern der CO₂-Emissionen
- Nachhaltiges Reduzieren des Heizenergieverbrauchs in Gütersloh durch verbesserten Wärmeschutz bei Wohngebäuden im Bestand
- Verringern der Heiz- und Nebenkosten, sprich der „zweiten Miete“
- Verbesserter Schutz gegen Hitzeeintrag im Sommer
- Steigerung des Immobilienwertes
- Erhöhen von Wohnqualität und Behaglichkeit



Dämmung der obersten Geschossdecke und des Daches

In vier Schritten zur Gütersloher Förderung

1. Sanierungsberatung

Voraussetzung für eine Förderung ist eine einzel-fallbezogene und qualifizierte Energieberatung **vor** der Durchführung der Sanierung, vorrangig durch die Teilnahme am Programm zur Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW oder eine gleichwertige Beratung. Hierfür kann ein Zuschuss von 100 € gewährt werden, jedoch nicht für die Beratung der Verbraucherzentrale NRW und die BAFA-Vor-Ort-Beratung.

Was muss ich tun?

- **Im Förderantrag ankreuzen und Rechnung einreichen**

2. Förderantrag stellen

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Energieberatung
- Baubegleitung durch eine qualifizierte Energieberatung
- Dämmen der Außenwände
- Dämmen des Daches (Flach- und Schrägdach)
- Dämmen der obersten Geschossdecke oder der Kellerdecke bzw. der Sohlplatte
- Entrümpelung des Dachbodens im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung
- Austausch von vorhandener Verglasung
- Erneuern von Fenstern sowie von Balkon- und Terrassentüren
- Abluftventilatoren für Badezimmer
- Zentrale oder dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Was muss ich tun?

- **Förderantrag ausfüllen und einreichen**
- **Beratungsbericht der Energieberatung beilegen**
- **Ausführliche Angebote von Handwerksbetrieben für die zu fördernden Maßnahmen beilegen**
- **Förderbescheid der Stadt Gütersloh abwarten**

3. Sanierung durchführen

Gefördert werden alle bewilligten Kosten, die unmittelbar für die Ausführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind (durch Rechnungen belegt):

- Materialkosten
- Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die fachgerechte Verarbeitung durch eingetragene Handwerks- oder Fachunternehmen
- Kosten für notwendige Nebenarbeiten (z. B. Entsorgung, Neuverputzen)

Was muss ich tun?

- **Nach Vorliegen des Förderbescheides der Stadt Gütersloh kann mit den Maßnahmen begonnen werden.**
- **Maßnahmen in geeigneter Weise (z. B. durch Fotos) dokumentieren**

4. Abschluss und Förderung

Innerhalb von 18 Monaten nach Vorliegen des Förderbescheides müssen Kostennachweise eingereicht werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, nachdem die Rechnungen und ggf. die Maßnahmen vor Ort geprüft wurden.

Die Förderung ist begrenzt auf

- 6.000 € für ein Einfamilienhaus,
- 8.000 € für ein Zweifamilienhaus,
- und zusätzlich je 500 € für weitere Wohneinheiten (max. 9 WE, max. Förderung 11.500 €).

Was muss ich tun?

- **Rechnungen und ggf. Dokumentationen einreichen**